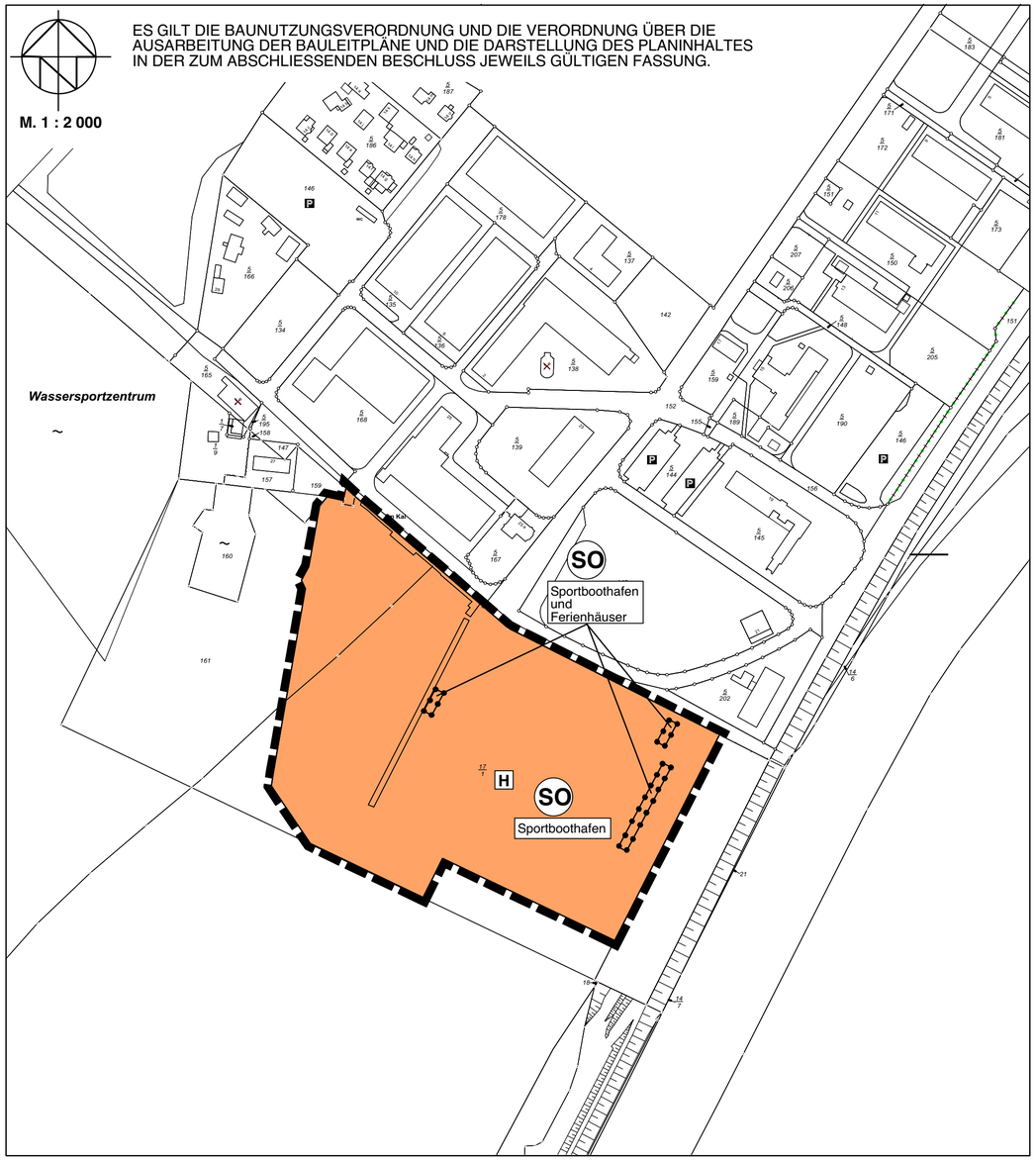
11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO Sportboothafen — Sonstiges Sondergebiet -Sportboothafen-

SO Sportboothafen und Ferienhäuser — Sonstiges Sondergebiet -Sportboothafen und Ferienhäuser-

Abgrenzung ergänzender Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnung § 5 (3) BauGB

H — potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 14.11.2013.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Großenbrode vom 01.02.2012 bis 02.03.2012 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.02.12 im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Großenbrode unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 23.10.2013 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die nachfolgenden öffentlichen Auslegungen vom 22.11.2013 bis 03.01.2014 sowie vom 22.09.2014 bis 22.10.2014 waren fehlerhaft.
Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.03.2015 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.07.2015 bis zum 24.08.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 14.07.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.11.2013 und erneut vom 17.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 16.02.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs-planes am 16.02.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.08.2016 Az. IV 264-512.111-55.017 (11.Ä.) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

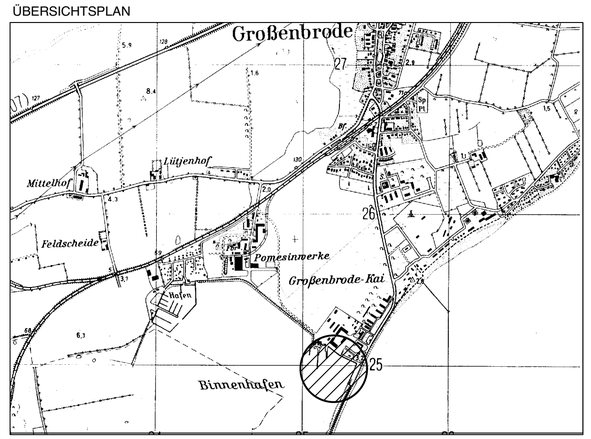
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Neben-bestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 08.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltend-machung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.09.2016 wirksam.

Großenbrode, den 12.09.2016

gez. Reise
.....
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE GROSSENBRODE

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET:
"EHEMALIGE MARINEKÜSTENDIENSTSCHULE GROSSENBRODE KAI"

FEBRUAR 2016

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM BEIMS GbR
OLDENBURG i. HOLSTEIN

Bearbeitet : T. Beims	Gezeichnet : S. Winkler	Projekt Nr. : 2144

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung